

Antrag auf Rückerstattung des Eigenanteiles bei der Schulbuchbeschaffung für Schülerinnen/Schüler an Schulen in Trägerschaft der Stadt Templin für das Schuljahr 2023 / 2024

Recht. Grundlagen: Brandenburgisches Schulgesetz § 111 i.V.m. der Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln und über die Lernmittelfreiheit (Lernmittelverordnung - LernMV) GVBL.II in der derzeit gültigen Fassung

Träger der Einrichtung

Stadt Templin
Fachbereich I.3
Prenzlauer Allee 7
17268 Templin

Antragsteller (Personensorgeberechtigter des Schülers):

Name: _____ Vorname: _____

Angaben zum Schüler

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____ Geldinstitut: _____

Besuchte Schule: _____ Klasse: _____

Erklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass die Schule von der Berechtigung informiert wird und erkläre, dass meine Angaben der Richtigkeit entsprechen. Meine o.g. Angaben können für die Bearbeitung meines Antrages an die Schule weitergegeben werden.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Bestätigung durch das Sozialamt/ Grundsicherungsamt des Landkreises Uckermark

Es wird bestätigt das der/die Schüler (in) am Stichtag 01.August des Jahres nach dem Asylbewerbergesetz, Hilfe z. Lebensunterhalt nach d. dritten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch oder ALG II, Sozialgeld nach Kapitel 3 Abschnitt 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten.

Datum

Unterschrift / Stempel

Bearbeitung und Prüfung durch das Fachgebiet

Erstattung des Eigenanteils gem. LernMV in Höhe von _____ € wird gewährt / nicht gewährt

Datum

Unterschrift / Stempel

Anlage zum Antrag

Erläuterungen zum Antrag auf Rückerstattung des Eigenanteils bei der Schulbuchbeschaffung für Schülerinnen und Schüler an Schulen in Trägerschaft der Stadt Templin

Wer hat Anspruch auf Kostenerstattung?

1.

Für Schülerinnen und Schüler, die am 01. August eines Jahres Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem dritten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe - oder Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach Kapitel 3 Abschnitt 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - Grundsicherung für Arbeitssuchende - erhalten, entfällt der Eigenanteil.

2.

Stichtag für den Bezug der oben genannten Leistungen ist der 01. August eines Jahres.

* Schuljahresbeginn

3.

Wichtig für die Bearbeitung des Antrages ist die Bestätigung durch das Sozialamt oder das Amt für Grundsicherung auf dem Antrag.

4.

Mit einzureichen ist der Schulbuchzettel und der Beleg / Quittung für die verauslagten Kosten.